



Presseinformationen
zum
2. Nachtragshaushaltsentwurf
2011 /2012

Grundlagen und Ziele

Am 28.03.2011 hatte der Kreistag einen Zweijahreshaushalt für die Jahre 2011 / 2012 beschlossen, der im Ergebnisplan für 2011 einen ausgeglichenen Haushalt und für 2012 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 9,3 Mio € vorsah. Da damals noch verschiedene Risikofaktoren bestanden, wurde der Beschluss mit der Maßgabe gefasst, dass unterjährig realisierte Verbesserungen im Kreishaushalt an die kreisangehörigen Städte weitergegeben werden. Auch die Verringerung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2011 sollte nochmals überprüft werden.

Mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2011 / 2012, der am 20.10.2011 vom Kreistag beschlossen wurde, erfolgte eine Kreisumlagerereduzierung für 2011 um 1,9 %-Punkte auf 41,8 %, so dass für 2011 insgesamt 12,2 Mio € weniger Kreisumlage abgefordert wurde. Außerdem wurde eine Entnahme aus eigenen Rücklagemitteln in Höhe von 8,8 Mio € eingeplant. Der Kreisumlagehebesatz für 2012 wurde bei einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 8,5 Mio € unverändert bei 45,2 % belassen.

Nachdem zwischenzeitlich die Umlagegrundlagen und die Höhe der Landschaftsumlage feststehen, kann der Kreis mit dem 2. Nachtragsentwurf für die Jahre 2011/2012 – wie im Herbst 2011 avisiert – insgesamt einen weiteren wesentlichen Beitrag zur finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden leisten, ohne dabei seine nachfolgenden langfristigen Zielsetzungen aus dem Auge zu verlieren:

- Vermeidung einer Nettoneuverschuldung
- Erhalt des Eigenkapitals zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit
- Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit.

Der 2. Nachtragsentwurf weist im Ergebnisplan 2012 eine leicht erhöhte Entnahme aus eigenen Rücklagemitteln in Höhe von 8,7 Mio € aus. Die Kreisumlage sinkt um 3,4 %-Punkte auf 41,8 % und damit auf das Niveau des Jahres 2011. Dies entspricht einer Kreisumlagerereduzierung um 8,4 Mio €.

Ermöglicht wurde die erhebliche Reduzierung durch eine deutliche Steigerung der Umlagegrundlagen auf 681 Mio €, eine Anpassung des Sozialhilfeeinsatzes hauptsächlich im Bereich Bildung und Teilhabe und nicht zuletzt durch die konsequente und erfolgreiche Haushaltsbewirtschaftung.

Zu erwähnen ist noch, dass der Kreis nach der 1. Modellrechnung zum GfG 2012 weiterhin abundant ist und somit keine Schlüsselzuweisungen des Landes erhält. Ergebnisverschlechternd wirkt sich die Erhöhung der Landschaftsumlageforderung um 3,9 Mio € auf 113,7 Mio € trotz reduziertem Hebesatz von 17,1 auf 16,7 %-Punkte aus. Damit werden fast 40 % der Kreisumlage an den Landschaftsverband durchgereicht.

Einbringung und Verabschiedung

Einbringung am 27.02.2012 und Verabschiedung am 29.03.2012 durch den Kreistag.

Eckwerte zum 2. Nachtragshaushalt 2011 / 2012 (in Mio. €)

	1. Nachtrag 2012	2. Nachtrag 2012	Differenz
Erträge Gesamtergebnisplan	431,4	426,4	-5,0
Aufwand Gesamtergebnisplan	439,9	435,1	-4,8
Fehlbedarf	-8,5	-8,7	-0,2
Landschaftsumlagehebesatz	17,1 %	16,7 %	- 0,4 %
Landschaftsumlagevolumen	109,8	113,7	3,9
Kreisumlagehebesatz	45,2 %	41,8 %	- 3,4 %
Kreisumlagevolumen	293,1	284,7	-8,4
ordentl. Aufwendungen für soziale Leistungen	201,7	192,0	-9,7

Wesentliche Änderungen im Vergleich zwischen dem 1. und 2. Nachtragshaushalt 2011 / 2012

- **Landschaftsumlage**

Im 1. Nachtrag des Kreises wurde von einem Landschaftsumlagehebesatz in Höhe von 17,1 % ausgegangen. Die Einbringung des Haushaltes 2012 des Landschaftsverbandes (LVR) erfolgte dann mit 17,0 %. Nach einer aktuellen Pressemitteilung vom 25.01.2012 wird die Landschaftsumlage für 2012 nochmals um 0,3 % reduziert und auf 16,7 % festgesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LVR die ursprünglich für 2012 eingeplante Abschreibung auf die RWE-Aktien verschiebt, bis es eine gesetzliche Bewertungsregelung gibt. Im Vergleich zum ursprünglich im Doppelhaushalt berücksichtigten Hebesatz der Landschaftsumlage von 17,1% beträgt die Senkung 0,4%-Punkte.

Trotz des reduzierten Hebesatzes führen die gestiegenen Umlagegrundlagen zu einer nominalen Steigerung der Landschaftsumlage um 3,9 Mio € für 2012. Die Verabschiedung des Haushaltes des LVR ist für den 13.02.2012 vorgesehen.

- **Kreisumlage**

Nachdem die Kreisumlage für 2011 im März 2011 bereits um 7,6 Mio € bzw. 3,0 %-Punkte gesenkt wurde, mit dem 1. Nachtrag im Oktober 2011 eine weitere Reduzierung um 1,9 %-Punkte auf 41,8 % und somit um 12,2 Mio € erfolgte, ist auch jetzt mit dem 2. Nachtrag noch mal eine Reduzierung der Kreisumlage für 2012 um 3,4 %-Punkte auf 41,8 % bzw. 8,4 Mio € beabsichtigt.

Die Verringerung der Kreisumlage ist hauptsächlich auf die deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen, die Neukalkulation im Sozialetat und auf einen um 0,3 Mio € höheren Eigenkapitalverzehr in Höhe von planmäßig insgesamt 17,6 Mio € in 2011 und 2012 zurückzuführen.

Die auf die jeweilige kreisangehörige Stadt entfallende Kreisumlage ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Stadt	Kreisumlage 2012 lt. Planansatz im Doppelhaushalt 2011/2012 mit alten Umlagegrdl. 2011 Hebesatz 45,2 %	Kreisumlage 2012 mit Umlagegrundl. nach 1. Modellr. GFG 2012 Hebesatz 41,8 %	Differenz nominal	Differenz in %
Erkrath	21.942.592	22.547.281	604.689	2,76
Haan	17.196.999	18.358.817	1.161.818	6,76
Heiligenhaus	12.181.787	12.494.951	313.164	2,57
Hilden	34.379.533	35.233.939	854.407	2,49
Langenfeld	47.777.256	35.120.546	-12.656.710	-26,49
Mettmann	17.213.052	17.013.597	-199.455	-1,16
Monheim a. R.	20.627.420	24.053.506	3.426.086	16,61
Ratingen	70.977.921	67.681.816	-3.296.105	-4,64
Velbert	41.589.962	42.018.533	428.571	1,03
Wülfrath	9.160.328	10.135.403	975.074	10,64
Insgesamt	293.046.850	284.658.389	-8.388.461	-2,86

- **Sozialetat**

Bei den Sozialleistungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 9,7 Mio € Mindererträge in Höhe von 0,7 Mio € gegenüber. Insbesondere die für den ersten Nachtrag kalkulierten Aufwendungen für Bildung und Teilhabe haben sich als zu hoch erwiesen. Auf der Grundlage der aktuellen Fallzahlen und unter Berücksichtigung einer kontinuierlichen Steigerung u. a. durch die personell ausgeweitete Schulsozialarbeit wurden die Ansätze neu ermittelt. Weiterhin ist sichergestellt, dass ausreichend Fördermittel für Anträge auf Bildung und Teilhabe vorhanden sind.

Von den Minderaufwendungen entfallen 6,5 Mio € auf das Bildungs- und Teilhabepaket, 2,4 Mio € auf die Kosten der Unterkunft / Heizung, 0,7 Mio € auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 0,1 Mio € auf den Wegfall der Erstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Lastenausgleichsverwaltung.

- Die Minderaufwendungen führen zu einem um rd. 870.000 € verringerten Bundesanteil bei der Erstattung der Unterkunftskosten SGB II. Mehrerträge von rd. 150.000 € sind beim Unterhalt bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zu verzeichnen.